



Neues Reisekostenrecht 2008

Das steuerliche Reisekostenrecht wurde neu geregelt. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Neufassung der Lohnsteuerrichtlinien 2008 beschlossen, das steuerliche Reisekostenrecht im Sinne der Rechtsprechung ab 2008 neu auszurichten. Die neuen Regeln der Lohnsteuerrichtlinien 2008 sind für Lohnzahlungszeiträume anzuwenden, die nach dem 31.12.2007 enden.

Themen im Fokus: **Seite 8**

ABZUGSBESTEuerung

Bei Bauleistungen sind 15 % des Bruttorechnungsbetrages von Handwerkerrechnungen einzubehalten und an das für den Handwerker zuständige Finanzamt abzuführen.

Seite 16

ABGELTUNGSSTEUER

Es hört sich gut an: Legen Sparer ihr Geld bei der Bank gewinnbringend an, kosten die Erträge ab 2009 nur 25 % Steuern. Doch ganz so einfach ist es dann doch nicht.

Seite 20

SOZIALVERSICHERUNG

Oftmals wird erst im Falle der Leistungsbeantragung bei einem Sozialversicherungsträger festgestellt, dass trotz Beitragszahlung kein Anspruch auf Leistungen besteht.

Seite 22

KONTAKT

Gehägestraße 20 Q · 30655 Hannover
Tel.: 0511 / 399 64 - 0 · Fax: 0511 / 399 64 - 25
eMail: kanzlei@hsp-steuer.de

Geschäftsführende Partner, Steuerberater

Dipl.-Kauffrau **Silke Henniges**, Steuerberaterin
Tel.: 0511 / 399 64-0 · eMail: s.henniges@hsp-steuer.de

Carsten Schulz, Steuerberater
Tel.: 0511 / 399 64-0 · eMail: c.schulz@hsp-steuer.de

Jutta Barth, Steuerberaterin, vereidigte Buchprüferin
Tel.: 0511 / 399 64-0 · eMail: j.barth@hsp-steuer.de

Dipl.-Finanzwirtin (FH) **Ina Ansorge**, Steuerberaterin
Tel.: 0511 / 399 64-0 · eMail: i.ansorge@hsp-steuer.de

Rechtsanwälte

Stefan Heine, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht
Tel.: 0511 / 399 64-26 · eMail: s.heine@hsp-steuer.de

Unternehmensberater

Massimiliano Ruggeri, Senior Consultant
Tel.: 0511 / 399 64-14 · eMail: m.ruggeri@hsp-steuer.de

Sachbearbeitung Jahresabschluss, Steuern

Mehmet Altay, Steuerfachangestellter
Durchwahl: 0511 / 399 64-17 · eMail: m.altay@hsp-steuer.de

Alexander Fuers, Steuerfachangestellter, Steuerfachwirt, Bilanzbuchhalter
Durchwahl: 0511 / 399 64-16 · eMail: a.fuers@hsp-steuer.de

Cornelia Grewe, Steuerfachangestellte, Steuerfachwirtin
Durchwahl: 0511 / 399 64-23 · eMail: c.grewe@hsp-steuer.de

Stefanie Hirche, Steuerfachangestellte
Durchwahl: 0511 / 399 64-27 · eMail: s.hirche@hsp-steuer.de

Krischan Katt, Steuerfachangestellter
Durchwahl: 0511 / 399 64-20 · eMail: k.katt@hsp-steuer.de

Florian Mumme, Steuerfachangestellter
Durchwahl: 0511 / 399 64-28 · eMail: f.mumme@hsp-steuer.de

Gesche Pape, Bilanzbuchhalterin
Durchwahl: 0511 / 399 64-36 · eMail: g.pape@hsp-steuer.de

Renate Saturniewicz, Steuerfachangestellte
Durchwahl: 0511 / 399 64-0 · eMail: r.saturniewicz@hsp-steuer.de

Axel Squarra, Steuerfachangestellter, Bilanzbuchhalter
Durchwahl: 0511 / 399 64-15 · eMail: a.squarra@hsp-steuer.de

Daniela Wachenhausen, Steuerfachangestellte
Durchwahl: 0511 / 399 64-15 · eMail: d.wachenhausen@hsp-steuer.de

Sachbearbeitung Finanzbuchhaltung

Kerstin Becker, Steuerfachangestellte
Durchwahl: 0511 / 399 64-22 · eMail: k.becker@hsp-steuer.de

Sekretariat

Ursula Cocinelli
Durchwahl: 0511 / 399 64-10 · eMail: u.cocinelli@hsp-steuer.de

Manuela Döring
Durchwahl: 0511 / 399 64-11 · eMail: m.doering@hsp-steuer.de

Ausbildung

Jakov Vrdoljak, Auszubildender Steuerfachangestellter
Durchwahl: 0511 / 399 64-0 · eMail: j.vrdoljak@hsp-steuer.de

Synchronisierte Beratung. Für Ihren Erfolg. Für Ihre Zukunft.

Nachhaltige und zukunftsichere Steuer- und Finanzberatung erfordert ganzheitliche Betrachtungen und Lösungen.

Wir synchronisieren die unternehmerischen oder privaten Interessen Ihrer Finanzgestaltung mit den fiskalischen Anforderungen und geleiten Sie sicher durch die Unwägbarkeiten des Steuerrechts.

Neben der kompetenten Leistung deklaratorischer Aufgaben sehen wir unsere Aufgabe vor allem darin, unseren Mandanten bei der Sicherung ihrer finanziellen Zukunft zu helfen. Deshalb beraten wir umfassend und zukunftsorientiert.

Die Wurzeln unserer Kanzlei reichen mittlerweile über 75 Jahre zurück. Die Geschäftsbeziehungen zu unseren Mandanten gehen dabei vielfach über mehrere Generationen hinweg.

Seit unserem Bestehen ist Innovation unsere selbstauferlegte Verpflichtung. Auf dieser Grundlage vermeiden wir den Entwicklungsstillstand und optimieren fortlaufend unsere Arbeits- und Beratungsprozesse zum Vorteil unserer Mandanten.

Durch den Einsatz aktueller Hard- und Softwaretechnologien sind wir derzeit im Bereich moderner Büroorganisation Referenzkanzlei der DATEV, der datenverarbeitenden Organisation der steuerberatenden Berufe mit ca. 39.000 Mitgliedern.

Seit Januar 2005 liegt unser Standort im neu sanierten Henriettenviertel. Hier belegen wir mit unseren Büroräumen und unserem Schulungszentrum eine Fläche von ca. 700 m². Das Gelände ist verkehrstechnisch optimal angebunden und bietet unseren Besuchern ausreichend Parkplätze.

Mit 15 Mitarbeitern, einem Hund, 4 Steuerberatern und einem Rechtsanwalt stehen wir für unsere Mandanten bereit.

Mitglied der





Liebe Mandanten und Geschäftspartner,

wir hoffen, dass Sie das gute Wetter der letzten Tage genießen konnten und Ihr Jahr bisher erfolgreich verlaufen ist.

Da wir gerne stetig DAS QUARTAL verbessern möchten, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen, und merken an dieser Stelle an, dass bei Ihrer Teilnahme an der Umfrage auf Seite 6 ein schmackhaftes Abendessen für zwei Personen verlost wird. Also nichts wie ran.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre mit der aktuellen Ausgabe unseres Magazins. Wenn Sie Fragen zu einzelnen Themen haben, sprechen Sie uns einfach an. Wir freuen uns.

Dipl.-Kauffrau
Silke Henniges
Steuerberaterin

Carsten Schulz
Steuerberater

Jutta Barth
Steuerberaterin
vereidigte Buchprüferin

Dipl.-Finanzwirtin (FH)
Ina Ansorge
Steuerberaterin

Inhalt

Rückmeldeservice / Umfrage mit Gewinnspiel	6
Themen im Fokus	
Neues Reisekostenrecht 2008	8
Betriebliche Altersversorgung für Gesellschafter-Geschäftsführer	14
Abzugsbesteuerung bei Bauleistungen für Vermieter und Unternehmer	16
Die Abgeltungssteuer	20
Sozialversicherungspflicht und Statusfeststellungsverfahren	22
Newsdienst	
Unternehmer / Kapitalgesellschaften	27
Umsatzsteuer	30
Arbeitgeber/-nehmer	31
Eltern	33
Grundstückseigentümer/Vermieter	34
Alle Steuerpflichtigen	36
HSP Intern	
Messeneinsatz Carsten Schulz auf der CeBIT	38
Personalien	38

Steuertermine

Juni

10.06. (13.06.) — Lohn- und Kirchensteuer, Umsatzsteuer, Bauabzug; Umsatzsteuer mit Dauerfristverlängerung, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer

Juli

10.07. (14.07.) — Lohn- und Kirchensteuer, Umsatzsteuer, Bauabzug, Umsatzsteuer mit Dauerfristverlängerung
01.07. (04.7.) — Grundsteuer (beantragte jährliche Fälligkeit)

August

11.08. (14.08.) — Lohn- und Kirchensteuer, Umsatzsteuer, Bauabzug, Umsatzsteuer mit Dauerfristverlängerung
15.08. (18.08.) — Gewerbesteuer, Grundsteuer



Impressum

Herausgeber

HSP STEUER®DE

Henniges, Schulz & Partner
 Steuerberatungsgesellschaft
 Gehägestr. 20 Q, 30655 Hannover
 Tel.: 0511 / 399 64 - 0
 Fax: 0511 / 399 64 - 25

Anregungen, Kritik und Leserbriefe senden Sie bitte bevorzugt an: redaktion@hsp-steuer.de

Wir behalten uns vor, Leserbriefe/eMails – mit vollständigem Namen, Anschrift und eMail-Adresse – auch gekürzt zu veröffentlichen (bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden sind).

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung.

Inhaltlich verantwortlich

Carsten Schulz, Steuerberater

Die Verantwortung für die einzelnen Texte liegt, soweit gekennzeichnet, bei den Autoren. Bei fehlender Kennzeichnung liegt die Verantwortung bei Carsten Schulz.

Design

G73. Werbeagentur, Hannover, www.g73.de

G73. WERBEAGENTUR
www.g73.de

Druck

gutenberg beuys feindruckerei, Hannover
www.feindruckerei.de

Fotos & Illustrationen

Birgit Streicher, Jan Neumann, iStockphoto

Haftungsausschluss

In diesem Magazin berichten wir über neue Gesetze und Gesetzesvorhaben sowie auf der Grundlage aktueller Rechtsprechung und Finanzverwaltungsanweisungen über Änderungen und ausgewählte Themen auf dem Gebiet des Steuerrechts. Die Autoren haben diese Informationen mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Wir bitten aber um Verständnis dafür, dass wir für gleichwohl enthaltene etwaige Informationsfehler keine Haftung übernehmen. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Inhalten nur um allgemeine Hinweise handeln kann, die die Prüfung und erforderliche individuelle Beratung eines konkret zu beurteilenden Sachverhalts nicht zu ersetzen vermögen. Für Rückfragen und Ihre persönliche Beratung stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Betriebliche Altersversorgung für Gesellschafter-Geschäftsführer

Text: **Carsten Schulz**, Steuerberater / HSP STEUER

Seit 2005 können Aufwendungen für die Altersvorsorge (Basisversorgung) bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 EUR für Ledige bzw. 40.000 EUR für zusammenveranlagte Ehegatten berücksichtigt werden, wobei sich dieser Höchstbetrag sukzessiv bis zum Jahre 2040 aufbaut. So sind bei der Veranlagung 2005 lediglich 60 % des Höchstbetrags anzusetzen. Bei der Veranlagung 2008 sind hingegen 66 % des Höchstbetrages anzusetzen.

BMF-Schreiben zur Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen bei Gesellschafter-Geschäftsführern von Kapitalgesellschaften. Am 22. Mai 2007 hatte das Bundesministerium der Finanzen in einem Rundschreiben erklärt, dass für Gesellschafter-Geschäftsführer der Sonderausgabenabzug für eine Basis- oder Rürup-Rente nicht zu kürzen ist, wenn der Anspruch auf betriebliche Altersversorgung aus einer Entgeltumwandlung finanziert wird. Eine Kürzung der Vorsorgeaufwendungen war folglich nur dann der Fall, wenn eine Pensions- oder Unterstützungskassenzusage erteilt wurde. Zusagen in Form einer Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds – jeweils nach § 3. Nr. 63 EStG – blieben bei der tatsächlichen Berechnung der Vorsorgeaufwendungen hingegen unberücksichtigt.

Neuregelung durch das Jahressteuergesetz 2008. Mit dem Jahressteuergesetz entfällt die bisherige Spezifizierung „ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistung oder durch Beiträge, die nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei waren“ ab dem 1.01.2008. Folglich ist es ohne Bedeutung, wie eine betriebliche Altersversorgung gewährt wird. Entscheidend für die Kürzung ist die Tatsache, dass eine betriebliche Altersversorgung gewährt wird.

Durch das Jahressteuergesetz 2008 wird also der alte Zustand hergestellt, dass der Rahmen für die Basis-Rente erheblich gekürzt wird, auch wenn die betriebliche Altersversorgung durch eine Entgeltumwandlung finanziert wird. Die Kürzung erfolgt in Höhe des Betrages, den ein Gesellschafter-Geschäftsführer an die gesetzliche Rentenversicherung abführen müsste. Das kann ggf. der Höchstbetrag von 10.746 EUR sein. Damit wird für einen

ledigen Gesellschafter-Geschäftsführer der Rahmen von 20.000 EUR, den er für die Rürup-Rente geltend machen kann, praktisch halbiert.

Beispiel. Am Beispiel eines ledigen Gesellschafter-Geschäftsführers mit einem Jahresgehalt in Höhe von 72.000 EUR soll die Höhe der absetzbaren Vorsorgeaufwendungen bestimmt werden. Der Gesellschafter-Geschäftsführer ist im Besitz einer Pensionszusage und ist nicht sozialversicherungspflichtig.

Zunächst sind 20.000 EUR im Jahr als Vorsorgeaufwendungen absetzbar. Dieser Betrag wird um den Höchstbetrag in Höhe von 10.746 EUR gekürzt. Es verbleiben mithin 9.254 EUR abziehbare Vorsorgeaufwendungen. Im Jahr 2008 werden 66 % dieses Betrages anerkannt. Somit beträgt der maximal steuerlich absetzbare Vorsorgeaufwendungsbetrag 6.108 EUR.

Günstigerprüfung. Zu beachten ist jedoch, dass bis 2019 eine Günstigerprüfung zwischen altem und neuem Recht erfolgt. Das Finanzamt überprüft danach in den Jahren 2005 bis 2019, ob die Regelungen hinsichtlich der Vorsorgeaufwendungen bis 2004 oder die Regelungen ab 2005 für den Steuerpflichtigen günstiger sind. Dies hat im Ergebnis zur Folge, dass bei den Konstellationen, bei denen es bisher nicht zu einer Kürzung kam, über die Günstigerprüfung auch bis 2019 keine Kürzung erfolgt.

Fazit. Ab 2019 kommt bei Gesellschafter-Geschäftsführern mit betrieblicher Altersversorgung der Höchstbetrag für Vorsorgeaufwendungen um den gekürzten, fiktiven Betrag zur gesetzlichen Rentenversicherung zur Anwendung. Dies hat zur Folge, dass selbst eine geringe betriebliche Altersversorgung neben einer privaten, hohen Rürup-Rente ggf. nicht sinnvoll ist.



Herr **Carsten Schulz** ist Steuerberater und geschäftsführender Partner der Henniges, Schulz & Partner Steuerberatungsgesellschaft.